

Salzburg lernte er bei Meister Weiskirchner die Bildhauerkunst, ging dann südwärts nach dem schönen Italien, wo er sich an den ewigen Schönheiten klassischer Bildwerke weiterbildete, die bereits fürstliche Käufer fanden und lehrte nach vierzehn Jahren als gereifter Künstler nach Deutschland zurück. August der Starke, der Förderer und Schützer der Kunst, berief den Meister von Berlin nach Dresden. Zahlreiche Bildwerke seiner Hand befinden sich im Sachsenland verstreut, so in Oberlichtenau die aus Picnaischen Sandstein gefertigte Gruppe, den König mit der Siegesgöttin, der Fama und einen Tartaren darstellend; ferner das Denkmal der Witwe Johann Georgs des Dritten und ihrer Schwester im Dom zu Freiberg und andere mehr.

Permoser lebte sich in Dresden völlig ein. Er war ein Sonderling, dabei aber menschenfreundlich und hilfsbereit gegen die, die ihn suchten, gegen Mögler und Necker aber von unbegreiflichem Stolz und besonderer Schlagfertigkeit. König Karl XII. bewunderte er und hörte gern von dessen Taten. Da spöttelte einer, warum er denn seinen Helden nicht meißeln wollte? „Ei,“ gab Balthasar Permoser zur Antwort, „der Herr ist mir zu eigensinnig, er will mir nicht Modell stehen.“ — „Eigensinnig?“ sagte da der andere, „nun so meine ich, daß Ihr, Herr Permoser, es in dieser Eigenschaft wohl mit ihm aufnehmen könnt.“ Da strich sich der Bildhauer lächelnd den langen Bart und entgegnete: „Ei freilich, aber wir beiden dürfen auch eigensinnig sein, denn er ist König und ich Künstler!“ Sprach und ließ den Uebelwollenden stehen.

Für eine vornehme Dame am Dresdener Hof hatte Balthasar Permoser eine Büste in Elfenbein zu schnitzen. Der Preis war besprochen worden und vom Gatten genehmigt. Doch als das Bildwerk fertig war, weigerte sich jener, die volle Summe zu zahlen. „Nach gut,“ sagte ruhig der Künstler. „Wollt ihr nicht zahlen, so sollt ihr das Werk überhaupt nicht besitzen!“ Sprach und zerhug die Büste mit dem Hammer.

Daß Permoser in all dem Glück seiner schlichten Herkunft nicht vergessen, bewies er, als er im Jahre 1692 an die Pfarre seines Geburtsortes tausend Gulden zum Bau einer Schule sandte, damit die Jugend auf ewige Zeiten, sowohl im Lesen, Schreiben, Rechnen, auch anderen guten Sitten und christlichen Lehrtücken durch tüchtige Schulhalter unterrichtet werden solle.“

Dresden erhielt manches Schmuckdenkmal aus Permosers Hand. Viele davon sind durch die Preußen und durch Kroaten im siebenjährigen Krieg zerstört worden, hauptsächlich künstlerische Gruppen und Einzelfiguren, die den Großen Gärten zierten. Besonders wurde ein in schwarzem und weiß geädertem Marmor gefertigter Mohr gerühmt. Eine Ceres und ein Merkur von seiner Hand haben in einem Garten der jetzigen Antonstadt gestanden, sind aber um 1813 dem Vandalismus der Franzosen zum Opfer gefallen. Die an einem Hause der alten Augustus-

brücke angebrachte Statue des Saturn sollte auch von Permoser herrühren, doch ist dies nicht verbürgt.

Dagegen ist als schönstes Denkmal der Kunst Permosers die Kanzel der katholischen Hofkirche übriggeblieben.

Noch in seinem 76. Lebensjahre schuf der Künstler als sein größtes Werk aus einem 80 Zentner schweren Marmorblock das Standbild des Prinzen Eugen, das in Wien steht und den Ansturm der Zeit überdauert hat. Das Kreuz, das auf dem katholischen Friedhofe zu Friedrichstadt Permosers Grab ziert, soll auch von seiner Hand stammen.

Daß Künstler sich gern in früheren Zeiten durch äußerliche Merkmale hervortaten, bewies auch Permoser, indem er einen langwallenden Bart trug, überhaupt für diesen Manneschmuck gern eintrat und sogar eine Lobsschrift dafür herausgab.

Im hohen Alter von fast 87 Jahren starb der fleißige, schaffensfrohe Mann. Sein Grab ist heute noch zu sehen, auch eine Straße unserer Stadt ist seinem Andenken geweiht. Doch viele Dresdner wissen nichts von dem Leben und Schaffen Balthasar Permosers. Ihnen sollen diese Zeilen Auskunft geben und Anregung, seine Werke kennen zu lernen.

Regina Berthold.

Rechts- und Gerichtsverhältnisse von Briesnitz.

In der „Historischen Sektion des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz“ sprach Herr Oberlehrer Bergmann über die Rechts- und Gerichtsverhältnisse des ehemaligen Dorfes, der heutigen Vorstadt Briesnitz, jener alten Kultstätte des Meißner Landes, die älter ist als unser Dresden, jünger aber als Meissen, die einst Mittelpunkt deutscher Kolonisationsarbeit war und damit zugleich Ausgangspunkt christlicher Missionstätigkeit. Neben Meissen eroberte sich gerade von Briesnitz aus das gewaltige Werk deutscher Kolonisation ostwärts unaufhaltsam vorwärtsdringend, immer mehr an Boden: Germanisation und Christianisierung der Mark fanden hier einen Stützpunkt.

Die ursprüngliche Einteilung der Mark in Burgwardbezirke löste sich auf, als sie ihren Zweck erfüllt hatte: das bis dahin königliche Verwaltungsgebiet ging hier in bischöflich-meißnerischen Besitz über. Der Gau Nisan, zu dem Briesnitz ja gehörte, wurde nun in Archidiaconate eingeteilt: Dippoldiswalde, Pirna, Dresden, Nadeberg. 1260 etwa geschah das. Damals war Briesnitz noch kein Dorf, nur zwei Vorwerke sind urkundlich nachweisbar: das „große“ und das „kleine Vorwerk“. Sie waren frei von allen landesherrlichen Diensten, z. B. also den Bau- und Wachtdiensten. Wie wichtig Briesnitz geworden war, geht daraus hervor, daß es der Sitz des geistlichen Gerichts war, auch für Dresden! Das Prangerstein an der Briesnitzer Kirche ist heute noch ein Wahrzeichen jener längst erloschenen Gerichtsbarkeit. Das größte Recht jenes Archidiacons, jenes „geistlichen Richters“, war

ohne Zweifel das Recht, Bann und selbst Interdikt aussprechen zu dürfen. Seit 1316 erwähnen nun aber die Urkunden des öfteren einen bischöflichen Offizialen, der nach und nach der eigentliche Rechtsvertreter geworden zu sein scheint. Durch seine Tätigkeit ist die Macht des Archidiacons geschwächt, die des Meißner Bischofs dagegen ganz wesentlich gestärkt worden. Das war vor allem dadurch möglich geworden, daß für den Archidiacon die Pflicht bestand, in Meissen zu residieren, losgelöst also von seinen ohnehin recht zerstreut liegenden Gemeinden. Seinem unmittelbaren Eingriffe sind sie also wohl nur schwer zugänglich gewesen.

In Briesnitz bildete sich nach und nach ein „Dingstuhl“. Vor ihm sind vor allem streitige Auflassungen entschieden worden. Auf dem Dachboden des Ernst Franz'schen Gutes hat sich ein Ueberrest alter Briesnitzer Dorfzügen gefunden, trotz aller Dürftigkeit noch ein wertvoller Rest jener endlich schriftlich festgelegten Rechtsgrundlagen, die bei jenen Entscheidungen maßgebend gewesen sind — etwa seit 1479 maßgebend, natürlich nur innerhalb des Briesnitzer Gerichtsprangels. Konnte man sich nicht einigen, so wandte man sich an einen der damals berühmten „Schöppenstühle“, also entweder nach Dresden oder sogar nach Magdeburg. Der Briesnitzer Dingstuhl war eine ständige Einrichtung, abhängig vom Meißner Bischof. Das hat sich besonders 1500, bezw. 1501 gezeigt, als die „armen Leute“, die Untertanen zu einer höheren Steuer herangezogen werden sollten. Als sie sich weigerten, schleuderte der Meißner Oberhirt den Bannstrahl gegen sie. Selbst die Räte Georgs konnten den streitbaren Kirchenfürsten nicht bewegen, wenigstens bis zur Rückkehr des gerade abwesenden Herzogs Ruhe zu halten: der Bischof fürchtete durch ein Eingreifen des Landesheeren gar zu sehr eine Schwächung seiner Rechte! Die Gerichtspersonen zusammen bildeten die „Gerichtsbank“ oder die „Gehegebank“. Das Schöppenamt lag auf einzelnen Gütern, z. B. auf dem Gute des Balzer Corbitz in dem heutigen Wölfnitz. Ein geschworener Bote, der Büttel, findet urkundlich Erwähnung. Später tritt ein Schreiber hinzu, manchmal ein Prokurator als Rechtsvertreter der Parteien. Das Recht war das „sächsische“. Zu dem gesamten Weichbilde gehörten — 1468 — sechs bischöfliche und 34 andere Dörfer.

Bischof Johann sah mehr in Stolpen als in Meissen den Mittelpunkt seiner Macht. Dorthin hätte er gar zu gern auch den Sitz des geistlichen Gerichts verlegt. Die allzu große Entfernung zwingt ihn aber doch dazu, den Dingstuhl in Briesnitz zu lassen, wenn auch abwechselnd mit Ostia. Seit dieser Zeit erscheint in Briesnitz ein Dorfrichter; sein Amt ist „walzend“. 1559 brachte eine gänzliche Aenderung der Verhältnisse: der Kurfürst hatte verstanden, Stolpen gegen Mühlberg einzutauschen. Nun wurden jene Dörfer, Briesnitz mit ihnen, dem Landesherren unmittelbar unterstellt — sie kamen zum Amte Dresden, mit Ausnahme einiger von ihnen, die nach Errichtung des Prokuratoramtes Meissen dorthin gekommen sind.